

Protokoll zum Treibsel-Symposium am 17.10.2016 in Boltenhagen

Frau Stybel (EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.) begrüßt die gut 50 Teilnehmer. Der Anlass des Symposiums sei die mehrfache Anfrage der Bürgermeister und Kurdirektoren, die jährlich hohe Kosten für die Räumung und Entsorgung von Treibsel aufbringen. Die Unklarheit über rechtliche Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Klimawandels auf die zukünftige Treibselproblematik sollen auch während des Symposiums Anklang finden. Moderiert wird die Veranstaltung von Frau Enderwitz (Klimabündnis Kieler Bucht, KBKB).

Der erste Vortrag, gehalten von Herrn Prof. Dr. Schubert (Universität Rostock, Institut für Biowissenschaften, Lehrstuhl für Ökologie), verdeutlicht die ökologische Bedeutung von den, in der deutschen Ostsee vorkommenden, Seegrasarten *Zostera marina* und *Zostera noltei*, im Hinblick auf deren Eigenschaft als Laichgebiet (z.B. Hering), als Schutz für Jungfische und als Hartsubstrat für Arten, die sich nicht auf Sand ansiedeln. Auch im Küstenschutz spiele Seegras eine wichtige Rolle: es stabilisiert das Sediment und trage auf natürliche Weise zur Dünenstabilisierung und Dünenbildung bei. Limitierende Faktoren für die Population seien neben Stürmen, Motoren, Schleppnetzen (und anderen mechanische Faktoren), auch Eutrophierung und die dadurch verschlechterte Wassertransparenz. Von einem Rückgang der Populationsdichte geht Prof. Dr. Schubert nicht aus, lückenhafte Datensätze in z. B. tieferen Gebieten lassen eine definitive Aussage darüber allerdings nicht zu. In diesem Jahr sollen in Kooperation mit dem LUNG MV fehlende Daten untersucht werden. Die Einflüsse des Klimawandels auf die Bestände seien zwar durch Stürme und Eutrophierung populationslimitierend, steigende Temperaturen würden den Wachstum der Bestände aber auch fördern, da die Ostsee momentan unter dem Temperaturoptimum von Seegras läge.

Auch Frau Herhaus (EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.) geht in ihrem Vortrag auf die möglichen Folgen des Klimawandels ein. Im Rahmen des Projektes KliWaKom (Klimawandel und Kommunikation) sollen hierfür in Zusammenarbeit mit den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder (VMO) exemplarische Anpassungsmaßnahmen entwickelt und implementiert werden. Um Bedarfe der Gäste zu ermitteln, wurde eine Gästebefragung durchgeführt, die unter vielen anderen Aspekten auch die Wahrnehmung der Touristen bezüglich der Treibsel-situation adressiert. Die Resultate der Umfrage bestätigen, dass 68% der befragten Touristen eine Räumung des Treibsel fordern. Dennoch bestehe viel Potenzial zur Sensibilisierung, da 65% der Befragten zustimmen, dass sie sich mit kleinen Mengen Treibsel arrangieren können und auch den ökologischen Wert des Treibsel als Habitat erkennen 88% der Gäste. Folgeumfragen werden aufbauend auf diese Ergebnisse stattfinden, um z. B. den Begriff „kleine Mengen Treibsel“ zu definieren.

Herr Frick (Kurdirektor Insel Poel) präsentiert den aktuellen Umgang mit der Treibselproblematik auf der Insel Poel. Angesichts der vielgeäußerten Erwartungen von Touristen an „saubere“ Strände, werden hier 4 km entlang des bewirtschafteten Strandes regelmäßig geräumt. Das Material wird anschließend 1-2 Tage am Strand zwischengelagert. Seit dem Umbau der Siloanlage mit Investitionskosten von 100 000 Euro, kann das Treibsel nun hier bis zur Verarbeitung gelagert werden. Das Sickerwasser wird vom Regenwasser getrennt und die Anlage ist mit einem säurebeständigem Boden ausgelegt. Das Trennverfahren findet, laut Herrn Frick, in einer Sandwaschanlage oder in einer mobilen Trommelsiebanlage statt. Die Entsorgung übernimmt die Hanseatische Umwelt GmbH. Herr Frick wünsche sich zukünftig effektivere Strandräumungstechniken und koordinierte Unterstützung des Landkreises mit einem übergeordneten Verwertungskonzept.

Einen Überblick der rechtlichen Rahmenbedingungen gibt Frau Zieger (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV, Abteilung Handwerk, Berufliche Bildung, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft) in ihrem Vortrag. Sie erklärt, dass die Gemeinde bei der Aufnahme des Treibsel, durch den so genannten subjektiven Entledigungswillen, Eigentümer des Materials wird. Das Europäische Recht sei die Grundlage für

die Abfallrahmenrichtlinie und der Ausgangspunkt für das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Welche Verordnung dann greift, hängt auch von der Art der Verwertung ab. Bei einer Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen fände die Bioabfallverordnung und die Düngemittelverordnung Anwendung, bei energetischer Verwertung die Biomasseverordnung und die Bioabfallverordnung. Zu beachten seien auch die Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten, die Hygienisierung und biologische Stabilisierung sowie die Untersuchungs- und Dokumentationspflicht. Es bestehe aber auch eine, durch die Gemeinden beim StALU anzufragende, Befreiungsmöglichkeit. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hierbei auf Investitionskosten für Räumungsmaschinen, Lagerstätten und Sensibilisierungsprogramme für Touristen, nicht aber für laufende Entsorgungskosten.

Kreative Lösungsansätze zur Verwertung stellte Herr Packschies (Stadt Eckernförde, Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung) vor. In einem Pilotprojekt in Schleswig-Holstein (SH) wurde mit dem Auslegen von Treibsel eine Düne erschaffen, die mit natürlicher Strandwallbildung der Sandabtragung in Eckernförde entgegen wirkt. Vor allem hinter den Molen wurden die Strandabschnitte durch Erosion und Treibselentnahme schmaler. Ein ähnliches Verfahren wurde an einem straßenbegleitenden Grünstreifen angewandt. Hier wurden 3 kg Seegrass Trockenmasse pro m² mit Sand bedeckt und mit Dünenvegetation bepflanzt. Herr Packschies ist der Überzeugung, dass das Bewusstsein und die Akzeptanz für Treibsel als natürlicher Bestandteil des Strandes bei Touristen gestärkt werden sollte. In dem Kontext wirbt er auch für den „Baltic Sea Potato Contest 2017“, mit Treibsel als Substrat.

Einen weiteren Einblick in die Treibsel-situation in SH ermöglicht Herr Borgmann (Kurdirektor Eckernförde). Auch in Eckernförde müsse man unter erheblichem Zeitdruck reagieren und das Treibsel auf den Wunsch der Touristen hin vom Strand räumen. Der „Beach Tech 2000“ biete bei der Entnahme aber nur Kapazität für kleine Mengen, die dann am Hundestrand zwischengelagert würden. Bei großen Mengen sei eine andere Maschine im Einsatz, die diese Masse direkt zur Kompostieranlage befördert. Nach dem Trennverfahren in der Siebtrommelanlage, wird der Sand zurück an den Strand gefahren, während das Treibsel für ca. 40 Euro pro Tonne entsorgt würde. Hinzu müsse man noch Personal- und Maschinenkosten rechnen, die sich auf rund 80 000 Euro belaufen. Das Ergebnis der derzeit laufenden Gästebefragung im Hinblick auf die Wahrnehmung des Treibsel (u.a. Geruch) stehe noch aus.

Nach einer Mittagspause, die Raum für Nachfragen unter den Akteuren bot, wurden drei weitere Präsentationen gehalten, denen eine Podiumsdiskussion und anschließend eine offene Diskussion folgten.

Das neue Projekt des Klimabündnis Kieler Bucht (KBKB) zur Entwicklung einer Wertschöpfungskette für Treibsel, präsentierte Herr Dr. Ahrendt (Büro für Umwelt und Küste, Kiel). Das Projekt POSIMA soll zukünftig mehr Raum für Treibsel im naturbewusstem Küstenschutz und Tourismus schaffen. Auch die Ausdehnung des Netzwerkes KBKB auf die Gemeinden der Ostseeküste in SH und MV soll hierbei entstehen.

Ein Pilotprojekt im Rahmen des Radost-Projektes, vorgestellt von Herrn Prof. i. R. Dr. Eckstädt (Universität Rostock), fand schon im Jahr 2008 statt und erzielte eine Verbesserung der Entnahme, Lagerung und vor allem Verwertung von Treibsel auf Rügen. Dort war der Hauptbestandteil des Treibsel nicht Seegrass, sondern Algen. Diese Zusammensetzung und der erhöhte Cadmium Wert limitieren den Gebrauch des Materials als Dünger. Auch die energetische Verwertung erwies sich, durch den niedrigen Brennwert und den Sandgehalt, ohne mehrstufige Aufbereitungsverfahren als kaum wirtschaftlich rentabel.

Herr Staemmler (Hanseatische Umwelt CAM GmbH) lenkte die Sicht mit seinem Beitrag auf verschiedene Verwertungsmöglichkeiten. In der hochwertigen Verarbeitung könne das Seegrass z. B. im Baustoffbereich als Dämmung eingesetzt werden, aber auch als Ersatz für Cellulose und als natürlicher Binder sehe Herr Staemmler Möglichkeiten. Der Hauptweg für die Verwertung von großen Mengen liege aber in der landwirtschaftlichen Verwendung und im Gartenbau, hier sei auch stoffliche Zusammensetzung nicht

hauptausschlaggebend. Treibsel-Sandgemische fördern Sedimentlockerheit und Wurzelwachstum. Generell sinken die Entsorgungskosten bei größeren Mengen. Er sei aber auf die Rückmeldung der Gemeinden angewiesen, um das frische Material so schnell wie möglich räumen und verwerten zu können.

Herr Hartje (Seegrashandel) weist die Teilnehmer in seinem Beitrag auf die vielen positiven Eigenschaften von Seegras als natürlicher Dämmstoff hin: Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeit, Langlebigkeit, Freiheit von chemischen Zusätzen u.v.m. Das getrocknete Seegras verbaue er in einem Holzrahmen, der anschließend von außen mit einer Lehmbauplatte verputzt oder mit Holz verkleidet wird. Wie in alter Tradition kann sowohl die Fassade, als auch der Dachstuhl mit Treibsel gedämmt werden. In exemplarischen Bauten, die Herr Hartje während seiner Präsentation vorstellt, sind auch mit Seegras verzierte Dächer zu sehen, die neben der ästhetischen Wirkung, auch für einen Bewuchs des Daches sorgen.

Podiumsdiskussion

Teilnehmer

- Frau Zieger – Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV, Abteilung Handwerk, Berufliche Bildung, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft
- Frau Groth – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV, Abteilung Wasser und Boden
- Herr Dr. Kape – LMS-Agrarberatung GmbH, Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)
- Herr Scholz – Untere Abfallbehörde Nordwestmecklenburg
- Herr Schmiedeberg – Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen

Fr. Enderwitz richtet ihre erste Frage an Herrn Dr. Kape, in der sie ihn um eine Erklärung seiner Tätigkeit bei der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung, LMS-Agrarberatung, bittet. Hr. Dr. Kape erläutert, dass er landwirtschaftliche Verordnungen fachlich und rechtlich beurteilt. Er sei auch teilverantwortlich für die Einstufung von Treibsel in der Düngemittelverordnung. Hier merkt er an, dass der Begriff Treibsel zu global formuliert ist, da er sowohl den Strandanwurf aus der Nordsee, als auch den der Ostsee umfasse. Da die Zusammensetzung aber sehr verschieden ist, müsste die Formulierung überarbeitet werden.

Fr. Enderwitz geht nun auf Herrn Scholz ein und fragt, ob er die derzeitige Entsorgung von Treibsel als Bioabfall für sinnvoll halte. Hr. Scholz erklärt zunächst, dass seine Aufgabe in der unteren Abfallbehörde die Bewachung der ordnungsgemäßen Entsorgung sei. Wenn das Treibsel also sinnvoll verwendet würde, sei er nicht gefragt. Das Problem des Mischverhältnisses von Treibsel sei nicht zu unterschätzen, da auch viele Algen und Sand enthalten sind, die die Verwertung erschweren. Bei einer Zwischenlagerung trete nur das Ostseewasser aus, bei einer längeren Lagerung starten aber Gärprozesse, die stinkendes Sickerwasser verursachen. Wenn dieses unkontrolliert in die Landschaft trete, sei „er“ dafür verantwortlich. Er vertritt außerdem die Meinung, dass der Landkreis keine stärkere Rolle im Treibselmanagement einnehmen und keine politische Initiative ergreifen dürfen, da so nur eine Idee für den Landkreis entstünde. Es seien aber individuelle Lösungsansätze für die Gemeinden notwendig. Die Rolle der Behörde sei hier zu sagen, welcher Umgang nicht erlaubt ist.

Die nächste Frage von Fr. Enderwitz ist an Fr. Zieger gerichtet: „Wie sehen sie die Zwischenlagerung von Treibsel?“ Fr. Zieger stellt klar, dass die Zwischenlagerung, wegen der Küstenschutzproblematik, nicht unbegrenzt in Zeit und Masse stattfinden soll. Es sei in der begrenzten Zeit aber nicht anders zu lösen. Hierbei zitiert sie Hr. Scholz und sagt, dass das austretende Ostseewasser bei kurzer Lagerung unproblematisch sei, die Gärung und das Sickerwasser allerdings zu vermeiden sind. Fr. Enderwitz hakt hier nach und fragt ob das Treibsel dauerhaft verbleiben dürfe, wenn nachgewiesen ist, dass das austretende Sickerwasser keine Schäden verursache. Fr. Zieger räumt ein, dass hier der

Küstenschutz (StALU) zuständig sei und sie den Fall demnach nicht beurteilen könne.

Nun richtet Fr. Enderwitz das Wort wieder an Hr. Dr. Kape und erfragt, ob das Ausbringen von Treibsel auf Agrarflächen in MV häufig stattfindet. Er schildert, dass er seit Jahren versuche, zwischen Kurverwaltungen und Landwirten zu kommunizieren. Treibsel habe viele Wertstoffe und sei relativ schadstoffarm, wenn es nicht zu lange am Strand läge. Der Salzgehalt trete sowieso in den Hintergrund, da die limitierenden Faktoren für die Verwertung sei der Stickstoffgehalt.

Hierauf Fr. Enderwitz: „Betrachten die Landwirte das skeptisch?“ Hr. Dr. Kape verneint und erklärt, dass die Kurverwalter auf die Landwirte zugehen müssten. Hier sei Aktivität von Seiten der Kurverwaltung erforderlich. Bei einer Vermittlung helfe er aber gerne. Hierfür werde er Demonstrationsentwürfe anfertigen.

Fr. Schaefer (Gemeinde Scharbeutz) erläutert, dass sie als Kurverwaltung mit den Landwirten zusammenarbeite, dass das Problem aber nicht die Inhaltsstoffe des Treibsel seien, sondern vielmehr die Cross Compliance-Verpflichtungen für landwirtschaftliche Subventionen.

Hr. Dr. Kape entgegnet, dass das Treibsel, welches sich in einem Zustand ohne Fremdstoffe und mit geringem Sandgehalt befindet, ein zugelassenes Düngemittel sei. Hier bekäme der Landwirt keine Probleme mit den CC-Verpflichtungen, es sei denn, er würde ordnungswidrig handeln und hätte einen sickernden Haufen Treibsel auf dem Feld liegen.

Fr. Enderwitz fragt, wo Fr. Schaefer Möglichkeiten zur Verbesserung sieht. Fr. Schaefer sieht den Kreis in der Verantwortung. Da in ihrem Kurort 12 000 Tonnen Treibsel im Jahr anfallen – Tendenz steigend – wünscht sie sich einen Zusammenschluss. Hiermit soll Geld eingespart werden. Momentan würde sie viel nach Lübeck fahren, da die Treibselproblematik dort „lockerer gesehen werde“.

Hr. Staemmler (Hanseatische Umwelt) stimmt Dr. Kape zu, er ist der Meinung, dass man aus Treibsel ein Produkt machen müsse. Es müsse nachgewiesen werden, dass alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, dann sehe er eine Nachfrage in der Landwirtschaft. Außerdem benötige man einen Nachweis für die Wirkung von Treibsel im Boden.

Fr. Enderwitz geht auf die Frage nach einer Zusammenarbeit ein und fragt Fr. Zieger, ob im Ministerium übergreifend gehandelt wird. Fr. Zieger erklärt, dass die Abteilung Abfall in den Aufgabenbereich des Wirtschaftsministeriums fällt, aber auch das Wasserrecht, Bodenschutzrecht usw. zutreffen. Das Europäische Abfallrecht gäbe vor, dass Treibsel zu Abfall wird. Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben stehe aber fest: Das Treibsel muss weg, da Probleme bei zu viel Sickerwasser entstünden.

Nun geht Fr. Enderwitz auf die Fördermittel für wirtschaftliche Nutzungen ein, da an diesem Tag viele Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden. Fr. Zieger entgegnet, dass eine Förderung für eine hochwertige stoffliche Verwertung möglich sei. Diese müsse aber wirtschaftlich rentabel sein. Das Problem für die Gemeinden liege aber darin, dass sie sehr schnell handeln müssen. Touristen stellen Gemeinden unter Druck, so dass diese mit den Verwertungsmöglichkeiten wenig flexibel sind.

Fr. Enderwitz: „Eine Koordinierungsstelle würde den Gemeinden helfen, Hr. Schmiedeberg, wie ist es in Boltenhagen, wie verfahren Sie hier? Hr. Schmiedeberg begrüßt alle anwesenden in Boltenhagen und erklärt, dass man sich in Boltenhagen seit vielen Jahren mit der Thematik befasse. Das Problem mit Seegras/Treibsel habe sich durch das Umwelt- und Abfallrecht aber verschärft. Früher habe man kleine Mengen zurück ins Wasser schieben können. Außerdem gehöre der Strand nicht der Gemeinde und die Räumung koste wahnsinnig viel Geld. Er kritisiert, dass das Problem nicht kanalisiert gelöst werde, sondern jeder auf seine eigene Weise heran geht. Die Kosten zur Entsorgung berufen sich laut Hr. Schmiedeberg in Boltenhagen auf 10-15 Euro pro Tonne, wobei zusätzlich 300 000 Euro Investitionskosten anfallen, um das Seegras vom Sand zu trennen. Auch die Logistik zu Entsorgung stelle ein Problem für die Kurverwaltung dar, sowie die andauernden Beschwerden der Gäste. Er fordert Unterstützung der Behörden und sagt auch, dass die Förderungsvoraussetzungen nicht so hoch sein sollten, dass sie nicht erfüllt werden können. Außerdem wünsche er sich, dass kleine Mengen genutzt werden könnten, wie es in Eckernförde der Fall ist. Fr. Enderwitz fasst zusammen und sagt, dass Hr. Schmiedeberg sich also mehr Flexibilität und finanzielle Unterstützung wünsche. Hr. Schmiedeberger bejaht und fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Kurverwaltung, Gemeinden und Behörden.“

Hr. van Leeuwen (Gemeinde Hohenkirchen) bestätigt, dass auch er als Bürgermeister und Landwirt klare Richtlinien fordert, wie Landwirte mit Treibsel umgehen müssen, sodass sie rechtlich abgesichert sind. Wenn ein klares Verfahren formuliert ist, können Landwirte das Seegras verwerten. Die rechtliche Sicherheit fehle aber, das führe zu Zurückhaltung.

Fr. Groth weist erneut darauf hin, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus eine solche Zusammenfassung der Richtlinien anfertigen wird. Da die Behörden an Recht und Gesetz gebunden seien, sehe sie sich allerdings nur in der Lage das Festgeschriebene umzusetzen und demnach würde Strandgut nun mal als Abfall beschrieben, das auch standesgemäß abgeräumt werden müsse.

Fr. Enderwitz betont, dass die rechtlichen Grundlagen in SH sich nicht von denen in MV unterscheiden, auch hier suche man nach flexiblen Lösungen für bewirtschaftete und unbewirtschaftete Strände.

Darauf sagt Hr. Schmiedeberg, dass es sich hier um EU-Recht und Bundesrecht handle. Dann würde SH rechtswidrig handeln, wenn sie kleine Mengen Treibsel ablagern. Er fordert eine Definition von den Mengen an Treibsel, die abgelagert werden können und die entsorgt werden müssen. Außerdem wünscht er sich, bei der Formulierung von Richtlinien mit einbezogen zu werden und die finanzielle Situation der Gemeinden nicht außer Acht gelassen werden darf.

Fr. Zieger entgegnet, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in SH und MV identisch seien, seitdem der Treibsel-Erlass nicht mehr gültig ist. Hier greife auch das Abfallrecht und es bestehe keine andere Herangehensweise in SH. Die Bioabfallverordnung greife auch hier nur bei der Verwertung als Düngemittel, und es gäbe keine andere Interpretierung in SH.

Auch Hr. Packschies bestätigt, dass sich die Verwertung von Treibsel als Düne auf 1,5 t beliebig und dies keine Methode sei, um sich einer großen Masse zu entledigen, sondern einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Hierauf entgegnet Fr. Dötsch-Jutsch (AQUAZOSTA), dass für die wirtschaftliche Beurteilung eine Biomasseabschätzung gemacht werden müsse. Die Wertschöpfungskette soll industriell aufgezogen werden. Hr. Buchta vom Energieministerium MV legt dar, dass es genügend Möglichkeiten gäbe um Seegras wirtschaftlich zu verwerten. Die Entwicklung würde aber dadurch beschränkt, dass jede Gemeinde versucht die Problematik selbst zu lösen. Er plädiert dafür, gemeinsam und grenzüberschreitend, nach differenzierten Lösungen zu suchen. Außerdem erinnert er daran, dass man unbedingt einen Unterschied machen muss zwischen der Verwertung von Algen und Seegras.

Das bestätigt auch Hr. Staemmler. Bessere Vernetzung sei hier ausschlaggebend, denn nur das frische Material könne verwertet werden.

Frau Hörl (Kurdirektorin Boltenhagen) erklärt, dass sie keine unbewirtschafteten Strandbereiche haben, sodass sie umgehend handeln müsse. Sie wünsche sich, wie es in SH schon stattfindet, eine Sensibilisierung der Touristen für Treibsel. Aufklärung müsse den Menschen zeigen, dass es ein natürliches, nicht schädliches Produkt sei. Dem stimmt auch Herr Hartje zu. Auch bestätigt er die Notwendigkeit für eine koordinierte Aufnahme und Verwertung, sodass er als Unternehmen genügend Seegras hat um die Nachfrage zu decken.

Fr. Endewitz fasst zusammen, dass mehr Sensibilisierung z. B. in Form von Infotafeln oder Flyern stattfinden sollte. Darüber hinaus ist eine stärkere politische Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Gemeinden erforderlich, hier wären auch Workshops gewünscht. Finanzielle Unterstützung für die Verwertung, insbesondere in der Landwirtschaft, sollte angeboten werden.